



NRW-Meisterschaft

im Hallenhandball 2026

männliche und weibliche Jugend C

Durchführungsbestimmungen

Stand: 01.04.2026

Die Nordrhein-Westfalen (NRW) Meisterschaft im Hallenhandball **2026** der männlichen und weiblichen C-Jugend wird einheitlich wie folgt ausgeschrieben und durchgeführt:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Satzung und die Ordnungen der Landesverbände Westfalen, Nordrhein sowie die Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Auf das Anti-Doping-Reglement (ADR) des DHB wird hingewiesen.
3. Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln der IHF in der derzeit für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
4. Die Vorgaben der DHB-Rahmentrainingskonzeption einschließlich der Regelvorschriften gelten als verbindlich.
 - Es darf nur in den folgenden offensiven Abwehrformationen gespielt werden:
 - gesamte Manndeckung, „sinkende Manndeckung“
 - 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1Sollte dieses nicht durchgeführt werden, haben die Schiedsrichter eine Ermahnung an den Mannschaftsverantwortlichen auszusprechen. Eine Wiederholung diese Falls, wird mit einem 7 m Wurf bestraft.
 - Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl/Überzahl, um die verbindliche Spielweise aufzuheben, ist verboten.
 - Einzelmanndeckungen sind untersagt (durch alle sechs Spieler erlaubt).
 - Grundsätzlich muss sich dauerhaft der Torwart oder ein als Torwart gekennzeichneter Spieler in der eigenen Hälfte der Spielfläche aufhalten. Auch ein 7. Feldspieler darf die Mittellinie nicht überschreiten (kein überzähliger Spieler über die Mittellinie).
5. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden nach den einschlägigen Bestimmungen geahndet.
6. Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm Handball4All.

II. Teilnehmer / Meldung

1. Teilnahmeberechtigt sind der Meister und Vizemeister des HV Westfalen. Sowie der Erste und Zweite der Nordrheinliga. Sollten diese Mannschaften nicht teilnehmen wollen oder nicht rechtzeitig ermittelt sein, so bestimmt das Präsidium des betreffenden HV die teilnehmende Mannschaft (§ 52 SpO/DHB). Mannschaften von Spielgemeinschaften können nur teilnehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 4 Abs.1 SpO/DHB gegeben sind.
2. Die beteiligten Handballverbände lassen ihren teilnehmenden Vereinen die Durchführungsbestimmungen mit allen Unterlagen zukommen.
3. Die Vereine melden ihre Teilnahme schriftlich an die Geschäftsstelle des HNR und Westfalen und an die Spielleitende Stelle des HVW, Luka Scheerer

III. Ausrichter

Ausrichter des Turniers ist der VfL Herford (weiblich) und TSV GWD Minden (männlich).

IV. Spielplan/Spielpaarungen

1. Spielplan für das Final Four (männlich und weiblich).

Spieltage: 18.04 und 19.04.2026

Samstag, 18.04.2026:

1. Halbfinale männlich

2. Halbfinale männlich

1. Halbfinale weiblich

2. Halbfinale weiblich

Sonntag, 19.04.2026:

Spiel **Platz 3** Verlierer Halbfinale 1 – Verlierer Halbfinale 2

Finale Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2

anschließend Siegerehrung

Der Spielplan wird im Spielprogramm Handball4All veröffentlicht.

V. Spielberechtigung / Altersklassen

Die Altersklassen ergeben sich aus § 37 Spielordnung; es gelten die Altersklassen der Saison 2025 / 2026.

VI. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielleitenden Stelle.

2. Spielzeiten

Gemäß Regel 2.1 (IHR 01.07.2022) beträgt die Spielzeit für die **C-Jugend 2 x 25 Minuten**. Die Pause soll **10 Minuten** betragen.

3. Spielwertung

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so findet im Anschluss an das Spiel unmittelbar ein **7m-Werfen** nach dem Kommentar des DHB zu Regel 2.2 IHR statt.

4. Spielkleidung

- a) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- b) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder teilnehmende Verein selbst verantwortlich.

5. Sporthalle

Die Halle des ausrichtenden Vereins muss den Mindestanforderungen entsprechen (siehe Spielregeln). Die Sicherheitszonen sind durch den Ordnungsdienst des ausrichtenden Vereins zu überwachen. Die Hausordnung in der Sporthalle ist von den beteiligten Vereinen zu beachten. Haftmittelnutzung muss gestattet sein.

6. Öffentliche Zeitmessanlage

Ist eine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, muss diese benutzt werden. Die Bedienung erfolgt am Zeitnehmertisch und nur durch den Zeitnehmer. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, benutzt der Zeitnehmer eine auf dem Zeitnehmertisch aufzustellende Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm.

7. Schiedsrichter

- a) Zu allen Spielen werden SR-Gespanne durch das Schiedsrichterwesen des ausrichtenden Verbandes angesetzt. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
- b) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften auf anwesende neutrale SR einigen, wenn diese mindestens dem Oberligakader eines HV angehören (§ 77 Abs. 1 SpO/DHB). Darüber hinaus können sich die Mannschaften auf andere SR einigen, auch wenn diese nicht die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Jede Einigung ist vor Beginn des Spiels im Spielbericht einzutragen.

8. Zeitnehmer/Sekretär

- a) Gemäß Regel 17:1 der IHR (Ausgabe 2022) stehen den Schiedsrichtern für jedes Spiel ein Zeitnehmer und Sekretär zur Seite. Für Zeitnehmer und Sekretär gelten die auch die Internationalen Hallenhandball-Regeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen sowie diese Durchführungsbestimmungen.
- b) Zeitnehmer und Sekretär werden **durch den ausrichtenden Verein** oder auf Wunsch durch den Verband gestellt.
- c) Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen digitalen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in Handball4All hinterlegt sein! Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in Handball4All führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.
- d) Für den Einsatz der Zeitnehmer und Sekretäre gelten die aktuellen „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre“ (Siehe Homepage des HVW).
- e) Bleiben Z/S aus, entscheiden die Schiedsrichter über eine anderweitige Besetzung als Z/S bzw. Wahrnehmung dieser Funktion.

9. Spielberichte, fehlende Spielausweise

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird mit dem elektronischen Spielbericht (SBO) H4A gespielt. Dazu stellt der ausrichtende Verein die notwendige Technik zur Verfügung. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den erstgenannten Schiedsrichter. Hierzu stellt der ausrichtende Verein dem Schiedsrichter einen frankierten und adressierten Umschlag zur Verfügung.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen. Spätestens 15 nach Spielende ist der Spielbericht von den beteiligten Mannschaftsverantwortlichen der Vereine im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer elektronisch zu unterzeichnen.

10. Technische Besprechung

45 Minuten vor Spielbeginn findet in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht / techn. Delegierter (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden).

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen
- Der Ablauf der Einlaufprozedur
- Vorlage der Spielerliste
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- Sonstiges

11. Ergebnismeldung

Wenn das Ergebnis durch den elektronischen Spielbericht nicht übermittelt wird, so ist es durch den **ausrichtenden Verein** innerhalb von 60 Minuten nach Beendigung des Spiels einzugeben.

12. Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

- a) Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt die Spielleitung den Spieltag und die Anwurfzeit fest. Hierbei soll der Reiseweg des Gastvereins berücksichtigt werden.
- b) Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:
 - öffentliche Verkehrsmittel (DB AG, Nahverkehrseinrichtungen)
 - behördlich zum gewerblichen Personenverkehr zugelassene Busse.
- c) Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretende Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der zuständigen Polizeidienststelle umgehend der Spielleitenden Stelle vorzulegen.

13. Spielverlegungen, Spielausfall

Tritt eine Mannschaft, auch aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, zu den Halbfinalspielen nicht an, so scheidet sie automatisch aus dem Turnier aus. Die Spielleitung ist dann berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern.

14. Einladungen

Die Einladung der Vereine und Schiedsrichter erfolgt über das Programm Handball4All oder nötigenfalls separat per Mail.

15. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, für einen ausreichenden und sichtbar gekennzeichneten Ordnungsdienst (mindestens 18 Jahre alt) zu sorgen. Er sollte einen Sanitätsdienst stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten. Der ausrichtende Verein hat zwei geeignete Personen für den Wischdienst (mindestens 14 Jahre alt) abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels auf Weisung der Schiedsrichter verantwortlich sind.

16. Spielaufsicht

Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen. Die Spielaufsicht nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor.

Es gelten die Bestimmungen des §80 Abs. 3 und 4 SpO/DHB.

17. Dopingkontrollen

Aufgrund der Komplexität der Problematik wird auf die Bestimmungen des Anti-Doping-Reglements (ADR) des DHB in der Fassung vom 1.4.2017 verwiesen.

VII. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Die Verbände verzichtet für die Spiele auf die Erhebung der einnahmebezogenen Spielabgaben.
2. **Der ausrichtende Verein ist berechtigt**, für die Veranstaltung Eintrittsgelder zu erheben. Nach Abzug der Auslagen für Schiedsrichter und gegeben falls für Z/S, Sanitätsdienst und weiterer Ausgaben verbleibt die Nettoeinnahme beim Ausrichter.
3. Sollten die Einnahmen des ausrichtenden Vereins zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, so erstellt er eine Abrechnung. Die teilnehmenden Vereine werden nach Vorlage und Prüfung der Abrechnung anteilig an den übrigen Kosten beteiligt.
4. Jeder teilnehmende Verein hat für 21 Teilnehmer (**16 Spielerinnen/Spieler und 5 Offizielle**) **freien Eintritt**. Zusätzlich sind **4 Eintrittskarten** zu seiner freien Verfügung bereitzuhalten. Die Präsidien der Landesverbände erhalten freien Eintritt.
5. **Die Fahrtkosten für Schiedsrichter** und Zeitnehmer/Sekretär **betragen 0,30 € / km** je Fahrzeug. Die Schiedsrichter bzw. Zeitnehmer/Sekretär reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem jeweiligen Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Für die Berechnung aller Fahrtstrecken ist die kürzeste Verbindung zur Sporthalle maßgeblich.
6. Die Spielleitungsentschädigung beträgt je **Schiedsrichter 30,00 Euro** und die Teilnahmeentschädigung für Zeitnehmer und Sekretär (wenn verbandsseitig gestellt) beträgt je **Person 20,00 Euro**. Der ausrichtende Verein hat den Schiedsrichtern die Spielleitungsentschädigung und Zeitnehmer/Sekretär (sofern verbandsseitig gestellt) die Teilnahmeentschädigung sowie die Fahrtkosten zu erstatten. Für die Abrechnung ist ein Abrechnungsformular zu benutzen. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
7. **Nach Abschluss der Spiele werden die gezahlten Schiedsrichter und Zeitnehmerkosten (getrennt für männliche und weibliche Jugend) durch den ausrichtenden Verein ermittelt und auf die beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt. Die beteiligten Vereine haben eine Person ihres Vereins zu benennen, die am Ende der Veranstaltung die Rechnung entgegennimmt. Diese hat die Aufgabe direkt oder aber innerhalb von 3 Tagen auf das Konto des ausrichteten Vereins zu überweisen. Die Rechnung beinhaltet Einnahmen durch Eintritt sowie die SR / Zeitnehmerkosten**

VIII. Rechtliche Bestimmungen

1. Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er automatisch für **das Turnier** gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz ist ausschließlich eine mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme an sonstigen Spielbetrieb gilt.
2. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, gilt folgende Regelung: Vor Beginn des Turniers wird getrennt nach männlicher und weiblicher Endrunde eine Turnierleitung gebildet. Die Turnierleitung besteht aus der zuständigen Spielleitenden Stelle und zwei Beisitzern aus dem Bereich des Handballverbandes, dem der ausrichtende Verein angehört. Die beiden Beisitzer dürfen keinem der teilnehmenden Vereine (männlich oder weiblich) angehören.
3. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Dies ist im Spielbericht zusammen mit den Einspruchsgründen zu vermerken. Der Einspruch ist spätestens 30 Minuten nach Spielschluss schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des einspruchführenden Vereins, bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen konkreten Antrag enthalten. Er ist gebührenfrei.
4. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden beteiligten Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung 45 Minuten nach Spielschluss zu laden.
5. Die Turnierleitung entscheidet mit einfacher Mehrheit endgültig über den Antrag. Weitere Rechtsmittel gegen diese Entscheidung sind nicht zulässig.

IX. Sonstige Hinweise

Nach dem jeweiligen Endspiel findet die Ehrung aller Mannschaften statt. Die Spielfläche ist nach Spielende für die Ehrungen mindestens **30 Minuten** freizuhalten.

Die Präsidien der Verbände und seine Mitarbeiter wünschen den Spielen einen guten sportlichen Verlauf und allen Mannschaften und Helfern recht viel Erfolg.

Düsseldorf, April 2026

Wichtige Adressen

Spielleitende Stelle	Luka Scheerer Mobil: 0176 / 63831884 E-Mail: jugend@handballwestfalen.de
Geschäftsstelle HNR	Geschäftsstelle HN Nordrhein Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf Tel.: 0211 / 33 24 24 geschaeftsstelle@hv-nordrhein.de
Geschäftsstelle HV Westfalen	Handballverband Westfalen e. V. Martin-Schmeißer-Weg 16, 44227 Dortmund Tel.: 0231 / 999 606 80 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de